

Katechetisches Institut Luzern

Autor(en): **Gügler, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **51 (1964)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

freien Elternwahl ermöglicht werden. Das Recht der Elternwahl ist ein Naturrecht, das wir fordern und gewähren müssen. Es erleichtert das Problem der Anstellung von nichtkatholischen Lehrern. Der nichtkatholische Volksteil soll die Möglichkeit haben, bei einer gewissen Zahl von Schulkindern einen Lehrer ihrer Konfession zu verlangen und die Zuteilung der Kinder zu dessen Klasse. Das führt zur Bildung der mehrklassigen gemeinsamen Schulen (Knaben und Mädchen), die pädagogisch auf der Unter- und Mittelstufe zu begrüßen ist, wenn die Klassenbestände nicht zu groß sind. Wo die nichtkatholischen Eltern von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, ist die Anstellung positiver, christlicher, evangelischer Lehrer anzustreben. Konfessionell verschiedene Klassen können im gleichen Schulhaus zu ökumenischem Zusammenleben erzogen werden. Ökumene ist ja Erziehung zur Ach-

tung vor der Eigenart des andern Bekenntnisses und seiner lebendigen Verwirklichung. Echtes Gespräch setzt eigene Beheimatung in einer Überzeugung voraus. Wo konfessionelle Schulen bestehen, die großzügig gewährt wurden, tragen sie zum konfessionellen Frieden bei (Freiburg, Wallis). Wo sie gegen den ständigen Versuch, alles Religiöse aus der Schule zu eliminieren, durchgekämpft werden müssen, haben sie mindestens verhindert, daß extrem freisinniger Laizismus sich in den Schulen durchsetzen konnte.

3. *Bessere Zusammenarbeit zwischen den Katholiken der katholischen Kantone* und deren Erziehungsdirektionen durch Konferenzen, Vereinheitlichung von Lehrplänen, Schulbüchern und praktischem Vorgehen. Bildung einer Schulplanungskommission der Schweizer Katholiken.

Dem in der «Schweizer Schule» (Jahrgang 63/64, Nr. 23, S. 913/14) veröffentlichten Kurzbericht über die vom Katholischen Erziehungsverein der Schweiz am 20. Januar 1964 im Akademikerhaus in Zürich durchgeführte Tagung über «Probleme des katholischen Religionsunterrichtes in der Schweiz von heute» war zu entnehmen, daß anlässlich dieses Arbeits-Forums von mehreren Referenten die Errichtung eines Katechetischen Institutes gefordert wurde, das einerseits als Katechetenschule den künftigen Religionslehrern das notwendige Fachwissen vermitteln und andererseits in seiner Eigenschaft als Katechetisches Zentrum der deutschsprachigen Schweiz die religionspädagogischen Bestrebungen koordinieren soll.

Dank dem Verständnis und der Großzügigkeit der Regierung des Kantons Luzern konnte das postulierte Institut, welches der Theologischen Fakultät Luzern angegliedert ist, ins Leben gerufen werden.

Seine Eröffnung ist auf Ende Oktober 1964 vorgesehen. Da es sich bei dieser Gründung um ein Werk handelt, das die katholische Lehrerschaft in hohem Maße interessieren muß, soll nachstehend kurz über die Doppelfunktion des Katechetischen Instituts (Katechetenschule, Katechetisches Zentrum) orientiert werden.

A. *Katechetenschule*

1. *Ziel und Aufgabe*

Die Hauptaufgabe des Katechetischen Institutes ist die Ausbildung von Religionslehrern für alle Schulstufen und Schultypen. Im Vordergrund steht dabei die Heranbildung von möglichst vielen und tüchtigen Laienkatecheten. Es handelt sich hier um eines der brennendsten Probleme der heutigen Seelsorge. Im «Bericht der Eidgenössischen Kommission

für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes der Mittelschulstufe» (herausgegeben vom Eidgenössischen Departement des Innern 1963) wird darauf hingewiesen, daß wir (bei minimaler Berechnung!) angesichts der raschen Bevölkerungszunahme in der gesamten Schweiz bereits nächstes Jahr 104 unbesetzte Seelsorgestellen haben, 1970 werden es 204 sein, 1975 366 und 1980 447. In manchen Kantonen und Städten unseres Landes stehen wir heute schon vor der Frage, ob man die Zahl der Religionsstunden um einen Drittel oder gar um die Hälfte reduzieren soll, weil die anfallenden Unterrichtsstunden aus Mangel an Katecheten nicht mehr gehalten werden können. Es läßt sich nun beobachten, daß man da und dort in einer Art Kurzschlußhandlung Möglichkeiten und Rechte preiszugeben bereit ist, um deren Verlust sich unsere Glaubensbrüder in den Oststaaten buchstäblich zu Tode härmen. Wenn irgendwo, dann dürfen wir uns gerade hier und jetzt nicht zu kurz-sichtigen Entschlüssen hinreißen lassen, deren Folgen gar nicht abzusehen wären. Nur eines hilft: Etwas Tapferes tun! Und dieses Tapfere besteht darin, daß hochgemute Menschen, nicht zuletzt auch Lehrerinnen und Lehrer, den Entschluß fassen, sich zu Katecheten ausbilden zu lassen, um dann Seite an Seite mit den Seelsorgern die Heilsbotschaft des Herrn zu verkünden.

2. Ausbildungsprogramm

Das Ausbildungsprogramm des Katechetischen Instituts zerfällt in ein theologisches und ein religionspädagogisches. Es kann in vier Semestern absolviert werden.

a) Das *theologische Programm* umfaßt folgende Gegenstände:

Die Heilsbotschaft des Alten und Neuen Testaments (Überblick über die Heilsgeschichte, biblische Theologie), Exegese des Alten und Neuen Testaments (ausgewählte Texte), Glaubenslehre, Lehre vom christlichen Leben, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Liturgiewissenschaft, Einführung in die Bücher zur Gestaltung des Gottesdienstes (Diözesangesangbücher, Lektorenbücher usw.).

Wer das Diplom für Religionsunterricht an Mittelschulen erwerben will, hat den vollen philosophisch-theologischen Lehrgang zu absolvieren.

b) Das *religionspädagogische Programm* sieht vor:

Religionspsychologie, Kinder- und Jugendpsychologie, Tiefenpsychologie, Pädagogik, Methodik, Allgemeine Katechetik, Bibelkatechese («Die Geschichte unseres Heiles» wird für die unmittelbare Lehrtätigkeit von einem Fachmann unter den verschiedensten Gesichtspunkten eingehend erklärt), Glaubens- (Katechismus-) Katechese, Liturgiekatechese, Unterweisung über Sonderfragen des christlichen Lebens (z.B. Gewissensbildung, Geschlechtererziehung, Formen der außerschulischen Katechese), Einführung in die Lehr- und Lernmittel, Jugendpastoral (die Absolventen des Katechetischen Instituts werden eigens für die Jugendführung geschult). Hinzu kommen die praktischen Übungen.

Aus dem vorliegenden Programm ergibt sich, daß diese zweijährige Spezialausbildung nicht einfach durch Kurse ersetzt werden kann. Man wird grundsätzlich daran festhalten müssen, daß sich alle, die als Berufskatecheten tätig sein wollen, auch eine religionspädagogische Berufsausbildung aneignen. Wenn wir schon für jedes Handwerk eine gründliche und mehrjährige Vorbereitung verlangen, dann hat dies erst recht für etwas so Heilig-Großes Geltung, wie das die religiöse Unterweisung ist. Es ist somit auch klar, daß ein katechetisches Diplom nur solchen ausgehändigt werden darf, die ihre Studien an einem Katechetischen Institut absolviert haben.

3. Zulassungsbedingungen

As Hörer werden zugelassen: a) Geistliche und Laien, die das Theologiestudium in einem ordentlichen oder außerordentlichen Lehrgang abgeschlossen haben; b) Studenten, die dem ordentlichen Theologiestudium obliegen; c) Laien, die sich über eine ausreichende Vorbildung ausweisen. Für jene, die als Katecheten an der Primar- und Sekundarschule wirken wollen, gilt als genügende Voraussetzung: Mittelschule mit Maturität, auch Handelsmaturität, abgeschlossene Primarlehrerbildung, abgeschlossene Schule für Sozialarbeit. Über die Zulassung von Hörern mit anderer Vorbildung entscheidet die Fakultätsversammlung auf Antrag des Institutsvorstandes. Mit dieser Bestimmung wird die Auffassung vertreten, daß sich, wie die tägliche Erfahrung lehrt, die für das Amt eines Katecheten oder einer Katechetin erforderlichen geistigen und charakterlichen Eigenschaften auch bei solchen finden können, die einen andern Bildungsweg zurückgelegt haben.

Wir bitten die Lehrerinnen und Lehrer, Personen, welche sie als geeignet erachten, auf das Katechetische Institut aufmerksam zu machen und zum Studium aufzumuntern.

Man darf erwarten, daß katholische Kirchgemeinden und andere Instanzen Stipendien und Studienanleihen gewähren, vor allem auch den Lehrerinnen und Lehrern, die zwecks Absolvierung der katechetischen Studien ihre Lehrtätigkeit während vier Semestern unterbrechen wollen.

Für Damen und Herren, die den Theologischen Kurs für katholische Laien absolviert haben, besteht die Möglichkeit, das Diplom für Katechetik nach einem gekürzten Ausbildungsprogramm zu erwerben. Ebenso haben Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr alle Fächer zu belegen. Es können besondere Vereinbarungen getroffen werden.

B. Katechetisches Zentrum

Die schweizerischen Bischöfe haben an ihrer Konferenz in St-Maurice am 18. Februar 1964 das Katechetische Institut Luzern mit der Funktion eines Katechetischen Zentrums der deutschsprachigen Schweiz betraut. Als solches dient es der fachlichen Orientierung der Religionslehrer und müht sich

um die Koordinierung der religionspädagogischen Bestrebungen auf überdiözesaner Ebene. Als Katechetisches Zentrum organisiert das Institut zusammen mit religionspädagogisch interessierten Kreisen katechetische Tagungen und Weiterbildungskurse, führt religionspädagogische Ausstellungen durch und fördert die katechetischen Arbeitsgruppen. Es läßt sich ferner in Zusammenarbeit mit den Seelsorgern und der Lehrerschaft die Ausarbeitung von Lehrplänen, insbesondere solcher für den Bibelunterricht, angelegen sein und vermittelt Fachreferenten für die Behandlung theologischer und methodischer Probleme. Die Lehrerinnen und Lehrer haben außerdem Gelegenheit, sich in der Fachbibliothek des Katechetischen Zentrums über neue Lehrmittel und in seinem Ausstellungsraum über moderne Lehr- und Lernhilfen zu orientieren. Es ist auch geplant, bibliographische und materialkundliche Verzeichnisse zu publizieren.

Ob das Katechetische Institut die ihm gestellten Aufgaben erfüllen und seine Ziele erreichen kann, hängt nicht nur von den verantwortlichen Instanzen, sondern ebenso auch vom Wohlwollen und dem Einsatz all derer ab, die dank ihrer Bildung und Erfahrung wissen, was hier auf dem Spiele steht. Laßt uns verstehen die Zeichen der Zeit!

Groß- oder Kleinschreibung? – Der Standpunkt der Minderheit

Dr. Erwin Haller, Aarau

Vorbemerkung der Schriftleitung

In der <Schweizer Schule> vom 15. Dezember 1963 hat ein Beitrag von Prof. Dr. E. Studer die Gründe dargelegt, die zur Ablehnung der Kleinschreibung durch die <Schweizerische Orthographiekonferenz> geführt haben. Es scheint nun nicht überflüssig, daß auch die Freunde der Kleinschreibung ihren Standpunkt nochmals darlegen können, denn die schweizerische Lehrerschaft steht keineswegs geschlossen hinter dieser Ablehnung, die zu einer Blockierung des Gesprächs im gesamten deutschen Sprachbereich führen

Sekundar- und Mittelschule

kann. Im Gegenteil! Es ist zudem zu sagen, daß man nicht ohne Bitterkeit daran denkt, in welcher Weise der Beauftragte der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz die vorbereitende Kommission zusammengesetzt hat: bekannteste Gegner der Kleinschreibung, die sich bereits in der Presse und zum Teil am Radio in dieser Frage festgelegt hatten, sind zu Experten erkoren worden, während kein einziger Vorkämpfer der Kleinschreibung Gnade fand, in diesem Gremium mitzuwirken. So stand also mit der Ernennung der Kommission bereits fest, zu welchem Ergeb-